Einwohnergemeinde Bühl

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 30. November 2026
19.00 Uhr im Schulhaus Bühl



INHALT	
Traktanden Gemeindeversammlung	02
Traktandum 1: Budget 2027	03 - 11
Traktandum 2: Verpflichtungskredit Sanierung Scheibenstand	11 - 14
Traktandum 3: Teilrevision Organisationsreglement (OgR) Genehmigung	14 - 15
Traktandum 4: Mitteilungen des Gemeinderates	16 - 18
Traktandum 5: Verschiedenes	18



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 19.00 Uhr im Schulhaus Bühl

Traktanden:

1. Budget 2027
   a) Orientierung über den Finanzplan 2026 – 2031
   b) Beraten und festsetzen der ordentlichen Gemeindesteuern
   c) Genehmigung Budget 2027
2. Verpflichtungskredit Sanierung Scheibenstand
3. Teilrevision Organisationsreglement (OgR); Genehmigung
4. Mitteilungen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche allen Haushaltungen zugestellt wird. Die Unterlagen zum Budget liegen 10 Tage und das Reglement 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie können auch auf der Homepage www.buehl.ch eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich während der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63. ff. VRPG). Wer pflichtwidrig nicht während der Versammlung rügt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger von Bühl herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bühl angemeldet sind.

Bühl, im Oktober 2026

GEMEINDERAT BÜHL

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 02. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Juni 2026 lag gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements der Gemeinde Bühl vom 12. Juni 2026 bis 02. Juli 2026 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Bühl auf. Es konnte zudem auf der Homepage www.buehl.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Protokollabfassung beim Gemeinderat Bühl eingegangen. Der Gemeinderat Bühl hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 10. August 2026 genehmigt.

TRAKTANDUM 1
Budget 2027

a) Orientierung über den Finanzplan 2026 - 2031

Die Gemeinde Bühl verfügt heute über einen Bilanzüberschuss von rund 1.76 Millionen Franken. An der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wurde eine zusätzliche Steuersenkung sowie die Senkung der Liegenschaftssteuer beschlossen. Ziel war es den bestehenden Bilanzüberschuss abzubauen. Mit der Steuersenkung und der Abschaffung der Liegenschaftssteuer wird dem Rechnung getragen. Der Finanzplan 2026 bis 2031 zeigt, dass bis im Jahr 2031 mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Bühl wird sich gemäss Finanzplan im Planungszeitraum auf 1.1 Millionen Franken verringern. Der Finanzplan rechnet mit einer Steueranlage von 1.55 Einheiten.

Im Investitionsbereich besteht im Abwasserbereich in den nächsten Jahren weiterer Sanierungsbedarf aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes (GEP), welcher die erforderlichen Sanierungsmassnahmen am Kanalisationsnetz der Gemeinde Bühl aufzeigt. Mittelfristig wird die Abwasserleitung Zälgli erneuert werden müssen. Es wird mit Kosten von ca. CHF 200‘000.00 gerechnet. Mittelfristig muss der Ansatz für die Einlage in den Werterhalt auf 60% gesenkt werden.

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm stimmt die GV über einen Verpflichtungskredit über (brutto) CHF 470‘000.00 für die Sanierung Scheibenstand ab.

Die Ortsplanungsrevision wurde im Investitionsprogramm berücksichtigt.

In der Spezialfinanzierung Abfall sind die Reserven bald aufgebraucht. Somit müssen die Kehrichtgebühren ab 2028 erhöht werden.

Die flüssigen Mittel werden infolge der vielen Investitionen abnehmen. Wir müssen aber weiterhin kein Fremdkapital aufnehmen.

b) Beraten und festsetzen der ordentlichen Gemeindesteuern, des Liegenschaftssteuersatzes, der Gebühren und der Hundetaxen

Dem **Budget 2027** liegen folgende Ansätze zugrunde:

⇨	Steueranlage:	1.55	Einheiten
⇨	Liegenschaftssteuer:	0.0 ‰	des amtlichen Wertes
⇨	Hundetaxe:	Fr. 50.00	für den ersten Hund
		Fr. 100.00	für jeden weiteren Hund
⇨	Wehrdienstersatzabgabe:	6.0 %	des Staatssteuerbetrages; (Fr. 50.— max. Fr. 450.—)
⇨	Abfallbeseitigung, Grundgebühr:	Fr. 40.00	pro Person
		Fr. 40.00	pro Gewerbe
	Grünabfuhrgebühren:	gemäss Gebührentarif	
⇨	Abwasserentsorgung:		
	- Grundgebühr:	Fr. 300.00	pro Wohnung und Betrieb
	- Verbrauchsgebühr:	Fr. 3.00	pro m^3
	- Regenabwasser:	Fr. 30.00	(10 % der Grundgebühr)
	zuzüglich Mehrwertsteuer		

c) Genehmigung des Budgets 2027

Auf einen Blick

Das Budget 2027 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,55 Einheiten und rechnet mit einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 191‘280.00.

Ergebnis allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss CHF 88‘870.00
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	
SF Abwasser	Aufwandüberschuss CHF 89‘430.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss CHF 12‘980.00

<u>Investitionen für 2027</u>
Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm stimmt die GV über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung Scheibenstand über (brutto) CHF 470‘000.00 ab.

Die Tranche von CHF 232‘000.00 für den Ausbau OSZ Aarberg ist berücksichtigt.

In den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind keine Investitionen geplant.

Erläuterungen
Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Ergebnis allgemeiner Haushalt 2027; Aufwandüberschuss CHF 88‘870.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt 2026; Aufwandüberschuss CHF 16‘550.00

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2026 wird der Personalaufwand um 4.49 Prozent höher ausfallen aufgrund von Dienstjubiläen von Verwaltungsangestellten. Eingerechnet sind die individuellen Gehaltsaufstiege des Verwaltungs- und Betriebspersonals.

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	**Personalaufwand**	**299'220.00**	**286'350.00**	**269'357.80**
300	**Behörden und Kommissionen**	**34'200.00**	**34'200.00**	**29'051.00**
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden	34'200.00	34'200.00	29'051.00
301	**Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**	**222'150.00**	**210'750.00**	**201'255.90**
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	222'150.00	210'750.00	201'255.90
305	**Arbeitgeberbeiträge**	**42'270.00**	**40'800.00**	**38'950.90**
3050	AG-Beitr.AHV,IV,EO,ALV,Verwaltungskosten	18'630.00	17'580.00	17'286.15
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'300.00	16'980.00	16'277.65
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'040.00	3'440.00	3'896.75
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	2'300.00	2'800.00	1'490.35
309	**Übriger Personalaufwand**	**600.00**	**600.00**	**100.00**
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	600.00	600.00	100.00
3099	Übriger Personalaufwand	0.00	0.00	0.00

Sachaufwand

Der Sachaufwand fällt um 5.73 Prozent höher aus als im Vorjahr.
Nach Vorgaben des Kantons muss die Gemeinde Bühl im 2027 das Projekt ePlan umsetzen. Kostenpunkt 35'000 Franken o. MWST. Die Fassade sowie die Unteransicht der Gemeindeverwaltung soll saniert werden. (Offerte 24'000 Franken)

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**407'560.00**	**385'490.00**	**295'901.77**
310	**Material- und Warenaufwand**	**22'850.00**	**22'850.00**	**16'652.45**
3100	Büromaterial	2'300.00	2'300.00	400.65
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	13'300.00	13'300.00	10'869.80
3102	Drucksachen, Publikationen	4'200.00	4'200.00	3'357.70
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	800.00	800.00	526.00
3106	Medizinisches Material	250.00	250.00	0.00
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	2'000.00	2'000.00	1'498.30
311	**Nicht aktivierbare Anlagen**	**4'400.00**	**17'500.00**	**3`208.70**
3110	Büromöbel und Geräte	100.00	10`000.00	278.45
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'000.00	4'500.00	2`930.25
3113	Hardware	300.00	3'000.00	0.00
3116	Medizinische Geräte	0.00	0.00	0.00
312	**Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV**	**24'850.00**	**24'750.00**	**21'809.60**
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	24'850.00	24'750.00	21'809.60
313	**Dienstleistungen und Honorare**	**207'480.00**	**175'380.00**	**149'725.38**
3130	Dienstleistungen Dritter	93'080.00	95'980.00	76'151.03
3132	Honor.ext.Berater,Gutachter,Fachexp.etc.	70'000.00	37'000.00	22'703.85
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	38'000.00	36'000.00	44'952.45
3134	Sachversicherungsprämien	6'400.00	6'400.00	5'918.05

314	**Baulicher Unterhalt und betr. Unterhalt**	**95'000.00**	**89'500.00**	**45'687.59**
3140	Unterhalt an Grundstücken	14'000.00	23'500.00	8'529.65
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	23'500.00	23'500.00	14'350.30
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	15'000.00	15'000.00	7'492.69
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	42'500.00	27'500.00	15'314.95
315	**Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen**	**4'100.00**	**4'100.00**	**1'064.90**
3150	Unterhalt Büromöbel und Geräte	300.00	300.00	130.00
3151	Unterh.App.,Masch.,Geräte,Fahrz.,Werkz.	3'500.00	3'500.00	934.90
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	300.00	300.00	0.00
316	**Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.**	**4'840.00**	**5'240.00**	**3'269.05**
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	240.00	240.00	240.00
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	1'000.00	1'000.00	960.00
3162	Raten für operatives Leasing	3'600.00	4'000.00	2'069.05
317	**Spesenentschädigungen**	**5'990.00**	**5'970.00**	**4'672.20**
3170	Reisekosten und Spesen	5'990.00	5'970.00	4'672.20
318	**Wertberichtigungen auf Forderungen**	**13'650.00**	**15'800.00**	**27'899.15**
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'000.00	1'500.00	10'500.00
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	12'650.00	14'300.00	17'399.15
319	**Verschiedener Betriebsaufwand**	**24'400.00**	**24'400.00**	**21'912.75**
3199	Übriger Betriebsaufwand	24'400.00	24'400.00	21'912.75

Steuerertrag

Der Steuerertrag basiert auf der Steuerabrechnung 2025 sowie auf den Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres 2026. Es kann mit einem leicht höheren Steuerertrag wie im Vorjahr gerechnet werden.

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
40	**Fiskalertrag**	**1'496'600.00**	**1'446'400.00**	**1'510'354.90**
400	**Direkte Steuern natürliche Personen**	**1'464'500.00**	**1'414'300.00**	**1'399'002.10**
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'316'150.00	1'279'750.00	1'323'579.95
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	133'300.00	132'500.00	127'678.20
4002	Quellensteuern natürliche Personen	15'050.00	2'050.00	25'954.75
401	**Direkte Steuern juristische Personen**	**9'100.00**	**9'100.00**	**5'483.15**
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	9'000.00	9'000.00	5'142.95
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	100.00	400.00	340.20
402	**Übrige direkte Steuern**	**21'000.00**	**21'000.00**	**103'519.65**
4021	Grundsteuern	0.00	0.00	0.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	20'000.00	20'000.00	103'102.10
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	500.00	500.00	0.00
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	500.00	500.00	417.55
403	**Besitz- und Aufwandsteuern**	**2'000.00**	**2'000.00**	**2'350.00**
4033	Hundesteuer	2'000.00	2'000.00	2'350.00



Nettoaufwände
Allgemeine Verwaltung :

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
0110	Legislative	9'510.00	9'510.00	6'865.15
0120	Exekutive	50'100.00	50'100.00	43'134.05
0220	Allgemeine Dienste	295'730.00	269'960.00	250'865.20

Der Nettoaufwände in den Bereichen Legislative und Exekutive bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich hoch.

Der Nettoaufwand der allgemeinen Dienste fällt gegenüber dem Vorjahr höher aus. Gründe dafür sind die Sanierung des Aussenfassade und Unteransicht der Gemeindeverwaltung sowie ein Dienstjubiläum des Personals.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
1110	Polizei	350.00	300.00	315.90
1400	Allgemeines Rechtswesen	62'200.00	22'600.00	24'551.66
1500	Feuerwehr	-1'200.00	-1'200.00	-1'746.10
1610	Militärische Verteidigung	5'600.00	5'600.00	7'468.30
1620	Zivilschutz	2'650.00	2'650.00	1'828.10
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	7'100.00	7'100.00	6'869.80

Im allgemeinen Rechtswesen muss die Gemeinde Bühl im 2027 das Projekt ePlan umsetzen. Kostenpunkt 35'000 Franken o. MWST. Die restlichen Nettoaufwände bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Bildung:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
2110	Kindergarten	75'550.00	71'600.00	64'482.30
2120	Primarstufe	208'350.00	183'800.00	160'666.85
2130	Oberstufe	106'200.00	96'300.00	106'077.10
2140	Musikschule	13'000.00	10'000.00	13'013.10
2170	Schulliegenschaften	-18'500.00	-7'650.00	-30'527.20
2180	Tagesbetreuung	9'700.00	3'000.00	1'298.60
2195	Schülertransporte	32'300.00	32'300.00	21'973.65
2197	Schulsozialdienst	3'650.00	3'650.00	3'163.90
2991	Erwachsenenbildung	400.00	400.00	400.00

Die höheren Betriebskosten der Schule WB sind auf höhere Abschreibungen und Mehrkosten Schulmaterial zurückzuführen. Die gesamte Oberstufe wird nun über den Schulverband abgerechnet. Bei der Tagesbetreuung wird wegen der Einrechnung der Miete für die TS sowie gestiegener Anzahl Kinder mit Mehrkosten gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
3290	Übrige Kultur	16'400.00	16'400.00	13'597.95
3320	Massenmedien	11'930.00	9'530.00	10'836.70
3420	Freizeit	8'260.00	15'810.00	6'528.15

Es wird mit ähnlichen Kosten wie in den Vorjahren gerrechnet.

Gesundheit:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
4	Gesundheit	2'250.00	2'150.00	1'360.00

Der Nettoaufwand bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Soziale Sicherheit:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
53	Alter + Hinterlassene	128'960.00	123'100.00	118'309.20
54	Familie und Jugend	10'030.00	7'830.00	5'225.95
57	Sozialhilfe und Asylwesen	339'900.00	325'300.00	308'011.30

Die Gemeindebeiträge der Betreuungsgutscheine ist angestiegen. Die Nettoaufwände für Sozialhilfe und Asylwesen (explizit der Lastenausgleich) steigen wiederum.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
61	Strassenverkehr	57'930.00	58'430.00	42'331.06
62	Öffentlicher Verkehr	52'250.00	49'500.00	48'791.00

Die Nettoaufwände bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Umweltschutz und Raumordnung:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
7	Umweltschutz & Raumordnung	48'650.00	58'250.00	36'722.20

Die Nettoaufwände bewegen sich auf Vorjahrsniveau.

Volkswirtschaft:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
8	Volkswirtschaft	-18‘890.00	-18‘890.00	-21‘181.00

Der Nettoaufwand ist gleich wie im Vorjahr.

Finanzen und Steuern:

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
91	Steuern	-1‘485‘000.00	-1‘434‘800.00	-1‘484‘873.60
93	Finanz- und Lastenausgleich	72‘640.00	66‘100.00	50‘423.00

Es wird aber mit einem etwas höheren Steuerertrag wie im Vorjahr gerechnet.

Der Beitrag aus dem Lastenausgleich Disparitätenabbau wird etwas tiefer ausfallen.

Finanzausgleich

Aufgrund der Steuerkraft zahlt die Gemeinde gemäss Finanzplanungshilfe Fr. 89‘000.00 in den Finanzausgleich.

Auf der Gegenseite erhält die Gemeinde folgende Zuschüsse:

FILAG, Disparitätenabbau	Fr. 13‘060.00
FILAG, geo-topografischer Zuschuss	Fr. 1‘500.00
FILAG, soziodemografischer Zuschuss	Fr. 1‘800.00

INVESTITIONSBUDGET

Im steuerfinanzierten Investitionsprogramm stimmt die GV über einen Verpflichtungskredit über (brutto) CHF 470‘000.00 für die Sanierung Scheibenstand ab.

Die Tranche von CHF 232‘000.00 für den Ausbau OSZ Aarberg ist berücksichtigt.

In den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind keine Investitionen geplant.

Spezialfinanzierung Abwasser
Es werden 80% in den Werterhalt eingelegt um den Werterhalt zu erhöhen.
Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 89‘430.00. Der Aufwandüberschuss kann nicht mehr vollständig aus dem SF Rechnungsausgleich entnommen werden.

Spezialfinanzierung Abfall
Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12‘980.00 ab.

Der Aufwandüberschuss kann aus dem SF Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Reserven sind bald aufgebraucht und die Kehrichtgebühren müssen somit ab 2028 erhöht werden.

ÜBERSICHT GESAMTERGEBNIS

Gesamthaushalt, Defizit der Erfolgsrechnung	Fr.	191‘280.00
Allgemeiner Haushalt, Defizit der ER	**Fr.**	**88‘870.00**
SF Abwasser, Defizit der Erfolgsrechnung	Fr.	89‘430.00
SF Abfall, Defizit der Erfolgsrechnung	Fr.	12‘980.00

DIE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BILANZÜBERSCHUSS

Bilanzüberschuss per 31.12.2025	1‘765‘713.11
Abzgl. Aufwandüberschuss gem. Budget 2026	16‘550.00
Abzgl. Aufwandüberschuss gem. Budget 2027	88‘870.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2027	**1‘660‘293.11**

Detaillierte Angaben und Stellungnahmen können dem Budget 2027 entnommen werden, welches bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder auf www.buehl.ch aufgeschaltet ist.

Wir werden Ihnen dieses selbstverständlich auch gerne zustellen — Bestellung unter der Tel. 032 381 12 44.



Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2027 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19.10.2026 genehmigt und mit folgendem Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet:

a) Genehmigung der Steueranlage der **Gemeindesteuern** mit **1,55 Einheiten**.

b) Genehmigung der **übrigen unveränderten Ansätze**.

c) Genehmigung **Budget 2027** bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF	191‘280.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF	88‘870.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	89‘430.00
SF Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	12‘980.00

TRAKTANDUM 2
Verpflichtungskredit Sanierung Scheibenstand

Die 300-m-Schiessanlage Bühl wird seit etwa 1930 genutzt. Bis 2018 diente der natürliche Zielhang als Kugelfang, seither sind künstliche Kugelfänge installiert. Über Jahrzehnte gelangten Blei und Antimon aus Geschossen in den Boden. Das Umweltschutzgesetz und die Altlastenverordnung des Bundes verlangen die Sanierung belasteter Standorte, wenn Schutzgüter gefährdet sind. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) konkretisiert diese Vorgaben für Schiessanlagen und beurteilt den Sanierungsbedarf. Die Sanierungspflicht besteht unabhängig von der Entscheidung über den künftigen Schiessbetrieb.

Die Gemeinde liess 2023 durch die CSD Ingenieure AG eine historische und technische Altlastenuntersuchung durchführen. Ziel war es, Ausdehnung und Tiefe der Schadstoffbelastung festzustellen sowie Sanierung, Entsorgung und Kosten zu planen. CSD untersuchte den Kugelfang mit vier Baggerschlitzen und 49 ergänzenden Handsondierungen. Bodenproben wurden vor Ort mit einem mobilen Röntgenfluoreszenzgerät (XRF) auf Blei gemessen, sechs Proben dienten zur Kontrolle und Kalibrierung durch Laboranalysen auf Blei und Antimon. Vor dem Schützenhaus wurde eine Mischprobe auf Blei und Quecksilber analysiert. Der Bericht datiert vom 8. Januar 2024.

Die belastete Kugelfangfläche umfasst rund 674m², davon 185m² Wald. Schadstoffe reichen stellenweise bis etwa 1m tief und weisen Labormesswerte von bis zu 1’700mg Blei /kg Boden auf. Vor dem Schützenhaus wurden 4,0mg/kg Quecksilber festgestellt. Vorgesehen sind der kontrollierte Aushub und die fachgerechte Entsorgung von rund 1’000m³ Boden, die Kontrolle der Restbelastung und die Wiederherstellung des Geländes.

Das AWA bestätigte am 12. Februar 2024, dass die Untersuchungen fachgerecht ausgeführt wurden und stufte den Standort als sanierungsbedürftige Altlast ein. Es beurteilt die Dringlichkeit als mittel und verlangt die Sanierung bis Ende 2030. Zielwerte sind höchstens 200 mg Blei/kg Boden im Landwirtschaftsland und 1’000mg/kg im Wald. Das AWA empfiehlt ausdrücklich, auch den quecksilberbelasteten Boden beim Schützenhaus zu sanieren. Die Sanierung ist bewilligungspflichtig und die Entsorgung muss nachgewiesen werden.

Die belasteten Böden beim Kugelfang und vor dem Schützenhaus werden kontrolliert ausgehoben. Insgesamt sind rund 1'000m³ Material zu sortieren, auf Blei und Antimon zu prüfen und je nach Belastung einer Bodenwaschanlage oder geeigneten Deponien zuzuführen. Anschliessend werden die Aushubflächen mittels Kontrollproben überprüft, mit sauberem Material aufgefüllt und rekultiviert. Bei der Stilllegung sind zudem der Zeigergraben bis 1 m unter Terrain abzubrechen und dessen Bodenplatte aufzubrechen, die Arbeiten erfolgen unter fachlicher Umweltbegleitung.

Für die Sanierung wird ein Kredit beantragt, den die Gemeinde vollumfänglich aus dem laufenden Haushalt finanzieren muss. Da die Gemeinde die Gesamtausgaben vorfinanzieren muss, hat sie diese als Gesamtkredit (Total Altlastenrechtliche Sanierung) zu beschliessen. Die Zusicherung / Abrechnung der Subventionen erfolgt mit der definitiven Kostenzusammenstellung (Abrechnung) nach erfolgter Sanierung. Die Gesamtkosten werden auf ca. CHF 470'000 berechnet. Bezüglich der Kostenaufteilung ist es so, dass sich seit dem 1. April 2025 der Bund mit 40% der anrechenbaren Sanierungskosten beteiligt (Umsetzung der Motion Salzmann). Bei 300-m-Schiessanlagen wird der Restbetrag (nach Abzug der Bundesbeiträge) wie folgt aufgeteilt (Art. 32d Umweltschutzgesetz). Die Gemeinde zahlt nach Abzug der Bundesbeiträge 20% der Nettokosten als Verursacher der Altlast. Die übrigen 80% der Nettokosten gehen zu Lasten des Schützenvereins. Er wird sich mit CHF 1'000 pro Scheibe, aber mindestens CHF 10 000 pro Anlage, an der Sanierung beteiligen müssen. Die so nicht gedeckten Kosten übernimmt der Kanton (kantonaler Abfallfonds; Art. 23 Abfallgesetz).

Finanzierung

Beschreibung	**Betrag**
Gesamtkosten (Projektierung und Ausführung) zulasten Verursacher	CHF 470'000
./. zugesicherter Bundesbeitrag (40% der anrechenbaren Kosten)	CHF 188'000
Nettokosten	**CHF 282'000**
20 % zulasten der Gemeinde	*CHF 56'400*
80 % zulasten des/r Verhaltensstörer/s Schützengesellschaft	**CHF 225'600**
./. effektiver Kostenanteil zulasten der Schützengesellschaft	CHF 10'000
Ausfallkosten zu finanzieren aus dem Abfallfonds	CHF 215'600

Illustrationen

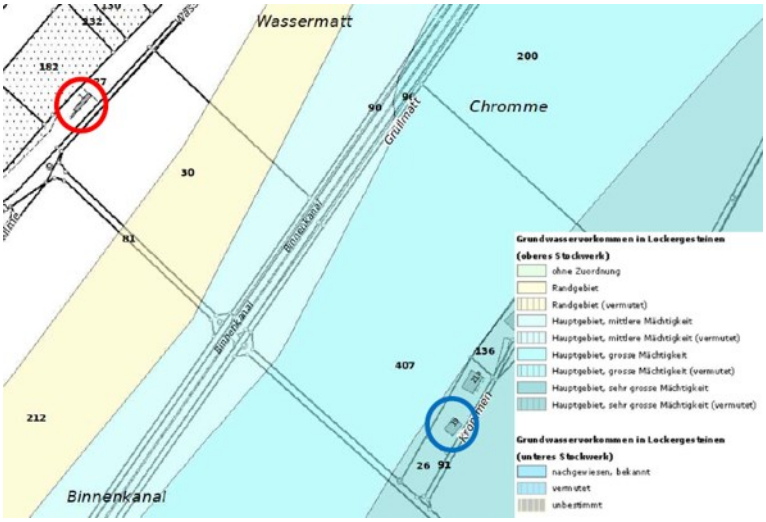


Bild 1: Grundwasserkarte mit Standort Kugelfang (rot) und Schützenhaus (blau)



Bild 2: Schützenhaus mit Abschlussbereich



Bild 3: Blick vom Schützenhaus in Richtung Kugelfang



Bild 4: Kugelfangsystem mit 6 Scheiben sowie Zeigerstand

Folgekosten

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, den Schiesspflichtigen eine funktionierende 300-m-Schiessanlage zur Verfügung zu stellen.

Kann in einer Gemeinde keine eigene Anlage angeboten werden, besteht die Pflicht, sich in eine Anlage einer Nachbargemeinde einzukaufen oder einen Zusammenschluss (z.B. Zweckverband) einzugehen.

Die Gemeinde Bühl muss bei einer Sanierung und Stilllegung des Scheibenstandes eine neue Anschlusslösung anbieten. Aufgrund der Anzahl Schiesspflichtigen muss die Gemeinde Bühl eine Scheibe zur Verfügung stellen.

Entsprechende Angebot für eine Anschlusslösung nach der Sanierung liegen bereits vor.

Der effektive Gemeindebeitrag zur Sanierung des Scheibenstandes wird nach Abschluss zu der zu diesem Zeitpunkt gültigen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Altlastensanierung, die definitive Stilllegung der 300-m-Schiessanlage Bühl, den Rückbau der Schiessanlage und die Wiederherstellung des Geländes einen Verpflichtungskredit von CHF 470'000 brutto zu genehmigen.

Die Kompetenz für die Erteilung des Auftrages wird an den Gemeinderat übergeben.

TRAKTANDUM 3
Teilrevision Organisationsreglement (OgR)

Die Kantonsverfassung schreibt vor, dass jede Gemeinde ein Organisationsreglement (OgR) erlassen muss. Das OgR ordnet die Organisation, die Zuständigkeiten und die Mitwirkung der Stimmberechtigten in den Grundzügen. Das OgR ist zwingend von den Stimmberechtigten zu beschliessen und muss vom Kanton vorgeprüft und genehmigt werden.

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2018. Viele Bestimmungen darin sind immer noch aktuell. Andere bedürfen einer Anpassung an die aktuellen Verhältnisse.

Das Musterreglement des Kantons ist die Grundlage für die nun vorliegenden Änderungen.

Die kantonalen Änderungen betreffend Datenschutz werden mit der Teilrevision umgesetzt. Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Die wichtigsten Änderungen

Schulkommission

Art. 4 c) aufgehoben

Die Mitglieder der Schulkommission Walperswil-Bühl wurden bisher von der Versammlung gewählt. Neu ist das jeweilige Ratsmitglied Ressort Bildung automatisch im Bildungsrat vertreten.

Datenschutz

Art. 14 [3] aufgehoben

Ab Inkrafttreten des neuen KDSG ist die kantonale Datenschutzbehörde für alle gemeinderechtlichen Organe mit weniger als 25 000 Angehörigen zuständig. Betroffene Gemeinden sollten also jene Passagen ersatzlos aus ihren Reglementen streichen, in denen sie eine kommunale Datenschutzaufsicht (z. B. das Rechnungsprüfungsorgan) bezeichnen.

Amtszeitbeschränkung

Art. 48 [1] Es gibt keine Amtszeitbeschränkung.
[2] aufgehoben
[3] aufgehoben

Fast jede zweite Schweizer Gemeinde hat mittlerweile grosse Mühe, genügend Personen für die nebenamtliche Exekutive zu finden. Um dieses Problem nicht noch zusätzlich zu verstärken soll künftig auf die Amtszeitbeschränkung verzichtet werden.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie zu den Unterlagen welche auf der Homepage www.buehl.ch einsehbar sind.

Vorprüfung und öffentliche Auflage

Die Teilrevision wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 01. September 2026 vorgeprüft. Die öffentliche Auflage in der Zeit vom 29. Oktober bis 29. November 2026 wurde im Anzeiger Aarberg vom 29. Oktober 2026 publiziert.

Inkrafttreten

Die Änderungen der Teilrevision würden unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per sofort mit dem Versammlungsbeschluss in Kraft treten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Bühl zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4
Mitteilungen des Gemeinderates

Aktueller Stand Mobilfunkanlage

Das Bauvorhaben wurde im Anzeiger Aarberg vom 06. + 13. Februar 2026 sowie im Amtsblatt vom 04.02.2026 publiziert.

Innert der Auflagefrist gingen Einsprachen und Rechtsverwahrungen ein.
Die eingeforderten Amts– und Fachberichte liegen bis auf die Verfügung des Amts für Gemeinden und Raumordnung vor.

Im Bericht der Kantonalen Kommission zur Pflege der Orts– und Landschaftsbilder OLK vom 09.10.2026 wirft die beachtliche Höhe der Mobilfunkanlage wesentliche Fragen auf. Eine Reduktion der Antennenhöhe auf das technisch effektiv erforderliche Mindestmass ist aus Sicht der OLK zwingend erforderlich, um die Qualitäten des Ortsbilds zu wahren. Weiter sind Optimierungen betreffend Lage und Materialisierung / Farbgebung nötig.

Die Bauherrschaft erhält nun Gelegenheit sich zu den Einsprachen sowie zum negativen Bericht der OLK zu äussern. Die Einsprechenden erhalten Gelegenheit zu den Amts– und Fachberichten Stellung zu nehmen.

Sammelstelle

Damit das Recycling in unserer Gemeinde reibungslos funktioniert, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe bei der Abfallentsorgung. In letzter Zeit kommt es leider öfter vor, dass Altpapier und Karton falsch entsorgt werden oder Fremdstoffe wie Pet, Plastik, Kunststoffe oder Styropor mit entsorgt werden.

- **In den Papier-Container gehört:** Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schreibpapier und Briefumschläge (gebündelt oder lose).
- **In den Karton-Container gehört:** Wellkarton, Schachteln, Früchtekisten, Verpackungen aus Pappe (gebündelt oder lose).

Wichtig:
Bitte falten oder schneiden Sie grosse Kartonschachteln flach auf, bevor Sie sie in den Container werfen. So nutzen wir das Volumen der Behälter optimal aus.







Öffnungszeiten über die Festtage



Die Gemeindeverwaltung Bühl bleibt vom

21. Dezember 2026 ab 18:00 Uhr bis am 3. Januar 2027

geschlossen.

Der Schalter ist ab Montag 4. Januar 2027 ab 14:00 Uhr wieder geöffnet!

In dringenden Fällen können Sie uns unter der Nummer 079 279 64 90 oder 079 292 67 86 erreichen!

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Dr Samichlous chunnt….

…am Sunntig, 6 Dezämber 2026 ab de Siebni (19.00 Uhr) uf e Schueuhusplatz Bühl!

Aui Ching u Eutere vo Bühl si härzlech yglade. Es wärde heissi Getränk offeriert. Für jedes Värsli oder Liedli verteilt dr Samichlous e chlyni Überraschig.

Tanne vor der Gemeindeverwaltung

Die Burgergemeinde Bühl hat der Gemeinde Bühl eine wunderschöne Tanne (Abies nordmanniana) gespendet.

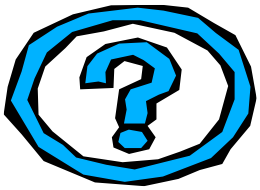
Die Tanne wurde nun vor der Gemeindeverwaltung gepflanzt. Künftig wird diese jeweils in der Weihnachtszeit beleuchtet.

Bisher wurde jedes Jahr eine Tanne aus dem Burgerwald gefällt und auf dem Schulhausplatz aufgestellt.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Burgergemeinde Bühl.



TRAKTANDUM 5
Verschiedenes



Unter dem Traktandum Verschiedenes können sich die Bürgerinnen und Bürger von Bühl zu Wort melden.



Einwohnergemeinde Bühl

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Bühl recht herzlich zur

Gemeindeversammlung

vom Montag, 30. November 2026 ein.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein

Apéro

offeriert.




REZEPT
für wundervolle Weihnachten
ZUTATEN:
Einen Löffel Herzenswärme,
ein Päckchen Liebe,
ein gutes Gramm Vorfreude,
eine große Portion Versöhnlichkeit,
eine Handvoll guter Wünsche,
einen Hauch Besinnlichkeit.
ZUBEREITUNG:
Alle Zutaten in dein Herz füllen, gut mischen
und mit lieben Menschen teilen.